

Krank durch ein Kind?

Cicero, der vorchristliche Redner und Politiker, schreibt uns in seinem Buch „De re publica“ von jenem unveränderlichen und ewigen Gesetz, das für alle Völker und zu allen Zeiten gleich sei, das von keiner gesetzgebenden Körperschaft geändert werden könne und das allen gemeinsam sei wie der Herr und Meister aller, wie Gott. Dies Gesetz, meint Cicero, einer der Väter unseres abendländischen Begriffs „Gewissen“, sei nicht anders in Rom als in Athen.

Es scheint nun aber, und scheint wohl nicht nur, daß wir von solchen gleichsam göttlichen Gesetzen, unveränderlich zu Ciceros wie zu Nixons Zeiten, gültig in Washington wie in Peking wie in Bonn, Abschied nehmen müssen. Das göttliche Gesetz paßt sich den Bedürfnissen einzelner Gruppen an, es ist sehr veränderlich geworden.

Damit hat sich die „Gewissensfrage“ nicht erledigt; nur, sie wird von den himmlischen Instanzen getrennt, wird der Verantwortlichkeit des einzelnen zur Beantwortung überstellt. Als solch eine Gewissensentscheidung empfinden viele Bundestagsabgeordnete die Reform des Paragraphen 218, die, da die F.D.P. sich bereits entschieden hat, in den Reihen der SPD ausgetragen werden muß.

Daß zur Wahl anstehende Politiker überhaupt solch heikle Fragen zu entscheiden hätten, wird von manchen Leuten bedauert. In den USA hat der Oberste Gerichtshof („Supreme Court“) unter dem 22. Januar 1973 entschieden, die in den Bundesstaaten bislang gültigen Gesetze gegen die Abtreibung seien verfassungswidrig, sofern sie die freie Entscheidung der Mutter beeinträchtigen. Der Beschluß wurde gefaßt mit 7:2 Stimmen, drei der vier von Nixon ernannten Richter stimmten dafür, unter ihnen der als konservativ bekannte Vorsitzende Warren E. Burger.

Die Politiker waren um den Stolperstein herumgeschlichen. Sogar der Reform-Lautsprecher George McGovern hatte die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung als ein „no-win-issue“ aus seinem Präsidentschaftswahlkampf herausgehalten. (Nixon, wie anders, verfiel die „Heiligkeit des menschlichen Lebens“, wie sich denn recht viele und angesehene Abtreibungsgegner „mehr um das Leben innerhalb als außerhalb des Mutterleibs kümmern“, so Reverend Charles E. Curran, Professor für Moraltheologie an der Catholic University in

Washington D.C., sonst durchaus ein Gegner des höchstrichterlichen Spruches.)

Der Supreme Court war so weise, sich nicht der Frage anzunehmen, wann menschliches Leben beginnt. Zutreffend stellt er fest, darüber herrsche keine Einigkeit. Der Beschluß folgt einem Grundmotiv des nationalen Konservatismus: Der Staat solle sich möglichst nicht in die Privatsphäre des Bürgers einmischen.

Früher, so argumentieren die Richter mit Mehrheit, habe der Stand der medizinischen Wissenschaft nicht ausgereicht, und darum habe der Staat ein Recht und ein Interesse gehabt, Abtreibung zu verhindern. Heute hingegen sei die Unterbrechung der Schwangerschaft zumindest in den ersten drei Monaten „wenngleich nicht völlig risikolos, so doch . . . relativ sicher“. Erschweren kann der Staat die Abtreibung während der folgenden drei Monate, verbieten aber kann er sie nach Ansicht des Gerichts nur für die letzten zehn Wochen, das heißt, für jene Zeit, in der ein Fötus auch außerhalb des Mutterleibes „lebensfähig“ wäre.

Der Beschluß hält sich fern von jeglicher Spekulation, ob der Fötus in seiner frühesten Phase menschliches Leben sei, mit Menschenwürde (dignity) ausgestattet, die unter den Schutz der Verfassung falle, unter den Schutz der Garantie des Rechts auf Leben; er beschäftigt sich nicht mit der Lehre, das individuelle menschliche Leben beginne, bevor der Fötus lebensfähig sei. Um so erstaunlicher ist die Reaktion des protestantischen „National Council of the Churches of Christ“, das sich zu der Ansicht durchrang, Abtreibung sei „niemals eine wünschenswerte Lösung, wohl aber gegenwärtig oftmals eine notwendige“.

Es fällt nun auf, daß kein katholischer Kardinal der USA den Richtern der Mehrheit vorgeworfen hat, sie seien verantwortlich für „Kindesmord“. Anders in der Bundesrepublik. Hier soll jenen Abgeordneten, die der sogenannten Fristenlösung zuneigen, das Gewissen mit ungewöhnlichen, man kann wohl sagen teutonischen Mitteln geschärft werden. Den Anhängern der Fristenlösung wird von veritablen Kardinälen vorgeworfen, sie erlaubten und verursachten einen millionenfachen Kindesmord. Was ist dran an dieser Beschuldigung?

Erstens: Es ist nicht ausgemacht, daß die Zahl der Unterbrechungen der Schwangerschaft steigt, wenn die Unterbrechung während der ersten drei Monate legalisiert wird. Fachleute in den USA schätzen, daß die Ziffer nach dem Urteil des Supreme Court von 1,25 Millionen im Jahre 1972 (geschätzt) auf 1,6 Millionen steigen werde; andere Fachleute schätzen anders.

Zweitens: Mord setzt niedrige Beweggründe voraus. Darum scheitern alle Versuche, die amerikanischen Präsidenten, von Kennedy bis Nixon, zu Mördern zu stempeln. Ihnen fehlte, auch wenn sie Napalm warfen und ganze Populationen zum Aussterben verurteilten, die niedrige Gesinnung.

Drittens: Auch nach Ansicht katholischer Kirchenlehrer ist der Embryo in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis noch kein „Kind“, sowenig man einen Menschen, der Eier gestohlen hat, einen Hühnerdieb nennen kann. So sieht es Karl Rahner (in seinem mit Paul Overhage verfaßten Buch „Das Problem der Hominisation“): Ein „noch-nicht-menschlicher biologischer Organismus“ steuere während der Schwangerschaft auf eine Zuständigkeit zu, „in der die Entstehung einer Geistseele ihr genügendes biologisches Substrat hat“.

Die Auffassung der mittelalterlichen Kirche, daß die „geistige Seele“ nicht schon bei der Zeugung, sondern in einem späteren Stadium der embryonalen Entwicklung existent werde, sieht Rahner „wieder im Vordringen“. Der Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning, als Sozialtheologe so angesehen wie Rahner als Fundamentaltheologe, bezweifelt sogar ausdrücklich für die ersten drei Monate der Schwangerschaft („Stimmen der Zeit“, 1972), „ob das, was im Mutterschoß heranwächst, wirklich menschliches Leben ist“. Daß der Embryo während der ersten drei Monate kein Bewußtsein seiner selbst und kein Schmerzempfinden hat, wird, soweit ich sehen kann, nirgends bestritten.

Auch für Deutschland dürfte gelten, und kein noch so erfahrener Arzt hat mit Tatsachen widerlegt, daß die Unterbrechung während der ersten drei Monate, mit den Worten des Supreme Court, wenngleich nicht völlig ohne Risiko, so doch relativ sicher ist — dann nämlich, wenn sie sachgemäß und nicht klammheimlich vorgenommen wird.

Über das verbleibende Risiko mögen die Ärzte ihre Patientinnen und deren Männer ins Bild setzen. Eine andere Verantwortung kommt ihnen nicht zu.

Viele Ärzte, namentlich unter den Frauenärzten, machen geltend, sie seien nicht dazu da, Lebenskeime abzutöten, sondern Krankheiten zu verhüten und Kranke zu heilen. Aber darum ging es offensichtlich dem Supreme Court (es sei denn, er hätte das Wachstum der Negerbevölkerung bremsen wollen). Tatsächlich handelt es sich hier um eine andere Definition von Krankheit.

Gesundheit, in der Definition der Weltgesundheitsbehörde, ist nicht einfach Abwesenheit von Krankheit, sondern das „Gefühl von Wohlbefinden“. Gibt Schwangerschaft einer Frau nicht dieses Gefühl von Wohlbefinden, dann ist sie krank, und allein sie und ihr Arzt haben darüber zu entscheiden, was zu tun sei, jedenfalls in den ersten drei Monaten.

Sollten sich die westdeutschen Ärzte, was gar nicht einmal anzunehmen ist, solch einer ihnen von ihren Patientinnen gestellten und vom Gesetzgeber ermöglichten Aufgabe entziehen, so würden sich ohne Zweifel junge Ärzte zu Abtreibungsteams zusammenschließen — gewiß keine erfreuliche Perspektive, auch nicht für das Selbstverständnis der älteren.

Die Frage ist ausdiskutiert, sie sollte bald entschieden werden. Die Kampagne der Gegner der Schwangerschaftsunterbrechung rollt, in den USA, wo die Entscheidung gefallen ist (Kardinal Krol: „Unaussprechliche Tragödie“), zentral gelenkt und aus steuerabzugsfähigen Mitteln gespeist. Auf Fernsehspots werden vergrößerte Fötusse in verschiedenen Stadien der Verstümmelung gezeigt, und auf einem Poster ruft Christus vom Kreuz: „Nimm kein Leben, das ich gegeben habe.“

Es ist also Zeit, das Spiel der grausamen Vereinfacher — hie Kindesmord, hie „Mein Bauch gehört mir“ — zu beenden. Jene SPD-Abgeordneten, die der Fristenlösung noch nicht zuneigen, könnten leicht in die Verlegenheit kommen, ihr Gewissen, nach einem Einspruch des Bundesrats gegen ein mit relativer Mehrheit vom Bundestag beschlossenes Gesetz, neu orientieren zu müssen, damit überhaupt eine Reform möglich wird. Eine andere als die Drei-Monats-Fristen-Lösung dürfte nicht mehr durchsetzbar sein. Daß der Bundesjustizminister Gerhard Jahn, der eben diese für grundgesetzwidrig erklärt hat, dem Kabinett dann nicht mehr wird angehören können, muß wohl in Kauf genommen werden.



**Sagen Sie nicht Hose.
Sagen Sie Gardeur.**

**Denn Sie sagen ja auch nicht einfach Cognac,
wenn Sie einen Hennessy wollen.**

gardeur
Internationale Hosenmode

Gardeur ist nur echt mit dem eingeregneten blau-weiß-rotten Gardeur-Etikett.
Sie können sie im deutschen und ausländischen Fachhandel kaufen.
Dieter Janssen sagt Ihnen wo: Dieter Janssen & Co., Herren-Hosenfabrik, 405 Mönchengladbach